

**Niederschrift**  
**der 24. Sitzung des Stadtrates**  
**am 08.12.2022 Saal "Sonne", Friedensplatz 9**  
**AZ: 101205.22.01-24**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Wilfried Futh

Herr Jan Hartmann

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Dr. Werner Jander

Herr Eckhard Jockisch

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Dr. Daniel Scheibe

Frau Silke Schindler

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth

Herr Jürgen Wichert

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Herr Christian Filly

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Gäste

Herr Uhlenhaut

Presse

Bürgerinnen und Bürger

9

Abwesend:

Mitglieder

Herr Knut Freese

Herr Matthias Gent  
Herr Ralf Kramer  
Herr Oliver Praetzel  
Herr Jörg Weisel

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  |                     |
| 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung   |                     |
| 3  | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 10.11.2022   |                     |
| 4  | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters |                     |
| 5  | Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten  |                     |
| 6  | Einwohnerfragestunde  |                     |
| 7  | Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Domersleben in das Ehrenbeamtenverhältnis  | <b>302/BM/19-24</b> |
| 8  | Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtamtsrat   | <b>309/BM/19-24</b> |
| 9  | Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtinspektor   | <b>310/BM/19-24</b> |
| 10 | 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde  | <b>308/BM/19-24</b> |
| 11 | 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben-Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.     | <b>306/BM/19-24</b> |
| 12 | Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde  | <b>304/BM/19-24</b> |
| 13 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Am Sportplatz" OT Domersleben   | <b>303/BM/19-24</b> |
| 14 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Sportplatz" OT Domersleben  | <b>313/BM/19-24</b> |
| 15 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Kommende" OT Bergen  | <b>307/BM/19-24</b> |
| 16 | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben   | <b>301/BM/19-24</b> |
| 17 | Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zur Entwicklung des High-Tech-Parks   | <b>300/BM/19-24</b> |
| 18 | Überplanmäßige Aufwendungen 3.6.5.10/999.545200 Kostenerstattungen für die Aufwendungen von Dritten an Gemeinden  | <b>311/BM/19-24</b> |
| 19 | Überplanmäßige Auszahlung in der Haushaltsstelle 1.2.6.00/0030.783100 / Fahrzeuge über 1.000 €  | <b>312/BM/19-24</b> |
| 20 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates   |                     |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 21 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 10.11.2022 |  |
| 22 | Information zur Ansiedlung INTEL   |  |
| 23 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates                            |  |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 20 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Scheibe nimmt ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister Herr Kluge bittet darum den TOP 14 - Aufstellungsbeschluss B-Plan „Sportplatz“ OT Domersleben – nicht weiter zu behandeln und von der Tagesordnung zunehmen, da der Ortschaftsrat Domerleben die Vorlage am 07.12.2022 abgelehnt hat. Die Vorlage wurde ursprünglich auf Initiative des Ortschaftsrates Domerleben eingebracht.

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung ohne den TOP 14 / Vorlage 313/BM/19-24: geändert einstimmig beschlossen  
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 10.11.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen  
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, informiert:

#### **1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse**

- 1.1. In der Stadtratssitzung am 10.11.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:  
Der Stadtrat beauftragte den Bürgermeister mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Kanzlei SMK (Silbersack, Mägel und Kollegen) zur Rechtsberatung bei den Themen Interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich des Wirtschaftsstandortes High-Tech-Park.
- 1.2. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 15.11.2022 wurde im nichtöffentlichen Teil folgender abschließender Beschluss gefasst:
  - Vergabe der Bauleistung Sanierung „Am Buttenkrug 7-12“ an die Fa. Kühne Asphalt Bau GmbH aus Magdeburg.

## **2. Mitteilungen aus dem Bauamt**

### **Hochbau**

Der Abriss des Gebäudes August-Bebel-Straße Nr. 8 wird in der nächsten Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 15.12.2022 vergeben. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 110.000 €. Die Finanzierung erfolgt über den Stadtumbau. Danach kann das Grundstück zum Verkauf angeboten werden. Die Erschließung erfolgt auch über den B-Plan „Seeblick“.

### **Breitband**

Die erste Pachtzahlung der DNS:Net ist eingegangen. Bei einer vorab Prüfung des Fördermittelgebers gab es keine Beanstandungen. In dieser Woche sind die Ortsteile Seehausen und Eggenstedt an die DNS:Net übergeben worden.

### **Tiefbau**

#### ***OT Groß Rodensleben***

Eine Teilstrecke der Straße „Am Buttenkrug“ ist begonnen worden. Die Arbeiten laufen zurzeit noch.

## **3. Allgemeine Information**

Der Bürgermeister informiert über den Stand der Vorbereitung im Falle von längerfristigen Stromausfällen. Die Leuchtpunkte als Informationsstellen für hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger werden die Feuerwehrrätehäuser. Von dort aus erfolgt die Kommunikation, die der Notruf, die Information und allgemeine Hilfe. Darüber hinaus werden bei Bedarf Wärmeinseln im Kulturhaus im OT Stadt Wanzleben und in der „Sonne“ OT Stadt Seehausen vorbereitet. Die Unterstützung kann für 72 Stunden vorgehalten werden, danach gibt es den dringenden Bedarf nach Kraftstoffen für die Aggregate. Durch die 3 Versorgungsgruppen kann die Versorgung für 1.200 Menschen sichergestellt werden. Die Hauptverantwortung liegt allerdings bei jeder Bürgerin, jedem Bürger selbst.

Für die Verwaltung ist der 23.12.2022 der letzte Arbeitstag in diesem Jahr. Die Verwaltung bleibt bis 01.01.2023 geschlossen. Die Mitarbeiter stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab dem 02.01.2023 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

### **TOP 5 Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten**

Der Bürgermeister informiert über die Verbandsversammlung des TAV Börde am 29.11.2022. Beschlossen wurde der Wirtschaftsplan 2023 mit den Schwerpunkten für die Stadt Wanzleben - Börde:

- Fortführung der Maßnahmen in Dreileben- Trinkwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser
- ZD Klein Wanzleben - Trinkwasser und Niederschlagswasser
- Stadt Wanzleben - Trinkwasser und Schmutzwasser
- Kläranlage Stadt Wanzleben
- auch Bestandteil: Gewerbe- und Industriegebiet High-Tech-Park

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH wird am 13.12.2022 beraten. Themen sind der Wirtschaftsplan 2023, geplant mit einer schwarzen Null. Die Entwicklungen bei den verbrauchsabhängigen Kosten, den Anteil am Klimaschutz und den Baupreisen können nicht genau eingeschätzt werden. Die CO2 Umlage wurde mit 100.000 Euro eingestellt. Diese finanziellen Mittel fehlen für die Modernisierung. Der Leerstand entwickelte sich auf aktuell 13,85 %. Weiteres Thema wird die Wahl des Wirtschaftsprüfers sein.

#### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

#### **TOP 7 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Domersleben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 302/BM/19-24**

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister die Ernennung und Vereidigung von Herrn Guido Behrendt vor.

Herr Guido Behrendt spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Guido Behrendt und überreicht ihm die Ernennungsurkunde als Ortswehrleiter der FF Domersleben.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Guido Behrendt mit einem Blumenstrauß.

#### **Abstimmung über die Vorlage 302/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Guido Behrendt in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Domersleben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 8 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtamtsrat, Vorlage: 309/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Vorlage 309/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Beamtenverhältnis auf Probe von Herrn Stadtamtsrat Kai Pluntke mit Wirkung vom 01.01.2023 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

#### **TOP 9 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Stadtinspektor Vorlage: 310/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Vorlage 310/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Beamtenverhältnis auf Probe von Herrn Stadtinspektor Christian Filly mit Wirkung vom 01.01.2023 in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 308/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, geht kurz auf die Änderungen in der Satzung ein. Die Änderung beruht auf der ab 2023 zu erhebende Mehrwertsteuer (MwSt.). Auf Anregung des Hauptausschusses sollte nochmal nachgefragt werden, ob aufgrund eines veröffentlichten Gerichtsurteiles, dies vielleicht auch für das Spaßbad Wanzleben übertragen werden könnte. Die örtliche Begutachtung eines Finanzbeamten hält es jedoch für erforderlich, den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 % zu erheben, da beim Freibad in Wanzleben der Spaßfaktor mehr im Vordergrund steht.

Des Weiteren wurden die Öffnungszeiten angepasst, welche bereits vor Jahren schon einmal praktiziert worden sind.

**Abstimmung über die Vorlage 308/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben-Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue, Vorlage: 306/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, geht kurz auf die Änderungssatzung ein. Auf Grund der Neukalkulation steht diese Satzung jedes Jahr wieder auf der Tagesordnung. Auch die Verbände haben mit der Kostenexplosion zu kämpfen. Er merkt an, dass in den Nachbargemeinden ähnliche Preise vorliegen. Eine Übersicht diesbezüglich wurde den Räten heute als Tischvorlage ausgereicht.

**Abstimmung über die Vorlage 306/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 7. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 16 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben – Börde,  
Vorlage: 304/BM/19-24**

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, stellt die Vorlage zur Gefahrenabwehrverordnung vor. Merkt an, dass diese alle 10 Jahre überarbeitet werden muss. Speziell geht er auf die, in der Gefahrenabwehrverordnung vorgeschriebene Feuerschalengröße von 1 m Durchmesser ein. Der Vorschlag im Hauptausschuss, die Größe der Feuerschale auf 1,50 m Durchmesser zu verändern, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Heine stellt den Antrag, die Feuerschale auf 1,5 m Durchmesser festzulegen. Auf Nachfrage beim Schmied hat er erfahren, dass dieser Feuerschalen in einer Größe von ca. 1,20 m Durchmesser hergestellt hat. Herr Heine ist daher der Auffassung, dass viele Bürger mit der Festlegung von 1 m Durchmesser in Schwierigkeiten gebracht werden könnten.

Herr Konczalla erfragt, warum einige Ortschafträte die Gefahrenabwehrverordnung ablehnt haben. Herr Pluntke erläutert kurz die Beweggründe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herr Heine abstimmen, in der Gefahrenabwehrverordnung die Verwendung von Feuerschalen von 1 m Durchmesser auf einen Durchmesser auf 1,50 m zu begrenzen.

Die Stadträte stimmen mit 14 ja-Stimmen mehrheitlich dem Änderungsantrag zu.

**Abstimmung über die geänderte Vorlage 304/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wanzleben - Börde.

**geändert mehrheitlich beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Am Sportplatz" OT Domersleben,  
Vorlage: 303/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 303/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Am Sportplatz" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 2,0 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Sportplatz" OT Domersleben,  
Vorlage: 313/BM/19-24**

Die Beschlussvorlage 313/BM/19-24 wird nicht weiter behandelt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Sportplatz" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 2,2 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**zurückgezogen**

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Kommende" OT Bergen,  
Vorlage: 307/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 307/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "An der Kommende" im OT Bergen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,25 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Mischgebiet "Östlich des  
Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 301/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 301/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes B-Plan Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben in der Fassung vom September 2022, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Östlich des Pestalozziweges" OT Stadt Wanzleben einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zur Entwicklung des High-Tech-Parks, Vorlage: 300/BM/19-24**

Der Bürgermeister, Herr Kluge, informiert, dass zur Zweckvereinbarung eine Vorberatung bei der Oberen Kommunalaufsicht im Landesverwaltungsamt stattgefunden hat. Das Ergebnis wurde in dem Entwurf eingearbeitet.

Wesentliche Änderungen beziehen sich auf den deutlich formulierten Zustimmungsvorbehalt durch die kommunalen Gremien, dass der Projektausschuss Abstimmungs- und Beratungsgremium ist, dies speziell hinsichtlich der Finanzhoheit der Kommunen und dass die Aufgabenübertragung zur Besorgung erfolgt. Die Zuständigkeit des Stadtrates bleibt. In der Folge ist keine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Der vorliegende Entwurf wird der Kommunalaufsicht erneut vorgelegt. Deshalb bittet der Bürgermeister um Verweis in die Verwaltung und in die zuständigen Ausschüsse.

Herr Kühne merkt an, dass in der zukünftigen Zweckvereinbarung bzw. bei der zu gründenden GmbH geregelt werden soll, wie die Einnahmen aus dem High-Tech-Park aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister; Herr Kluge, verweist darauf, dass dieses Thema angesprochen werden muss, aber nicht Inhalt einer Zweckvereinbarung sein kann.

**Abstimmung über die Verweisung der Vorlage 300/BM/19-24 in die Verwaltung und zuständigen Ausschüsse:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Gemeinde Stadt Wanzleben - Börde zur Entwicklung des High-Tech-Parks.

**verwiesen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Überplanmäßige Aufwendungen 3.6.5.10/999.545200 Kostenerstattungen für die Aufwendungen von Dritten an Gemeinden, Vorlage: 311/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 311/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.545200 in Höhe von 134.730,48 €.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Überplanmäßige Auszahlung in der Haushaltsstelle 1.2.6.00/0030.783100 / Fahrzeuge über 1.000 €, Vorlage: 312/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 312/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 1.2.6.00/0030.783100 - Fahrzeuge über 1.000 €.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 20 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates**

Herr Dr. Isensee bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob ein Verzicht auf die Abgaben für die Nutzung von stadteigenen Liegenschaften und Gebäuden möglich ist, wenn diese durch Vereine und gemeinnützige Organisationen für gemeinnützige Zwecke für Bürger der Stadt genutzt werden.

Entsprechend dem Beschlussantrag in der Gemeinde Sülzetal (Beispiel: Volksstimme 08.12.2022 - Teil Sülzetal):

„Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal beschließt, ab dem 01.01.2023 auf die Erhebung von Nutzungsgebühren oder Betriebskostenbeteiligungen zu verzichten, sofern das gemeindeeigene Gebäude oder die Sportstätte von einem ortsansässigen, gemeinnützigen Verein zur Ausübung des gemeinnützigen Zwecks genutzt wird und keine konkreten Einnahmen aus der Nutzung erzielt werden.“

Herr Neuendorf, bittet darum, dass seine im Vorfeld der Sitzung gestellten Fragen und Antworten dem Stadtrat zugänglich gemacht werden (z. B. über Mandatos).

Der Bürgermeister, Herr Kluge, verweist diesbezüglich auf eine Beratung im Hauptausschuss.

Herr Ackermann möchte den Stand zum Bildungsnetzwerkkonzept wissen.

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Pluntke, merkt an, dass aufgrund personellen Notstandes die SALEG noch mit der Datenerfassung befasst ist.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin